

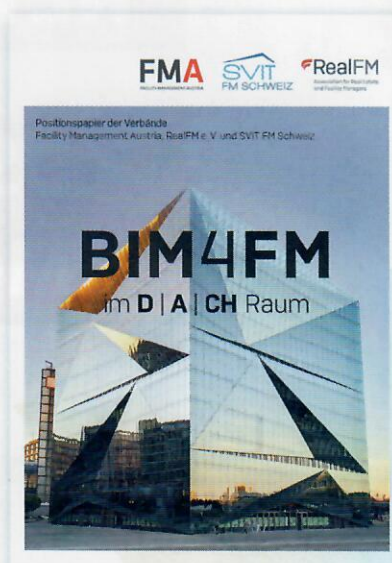
RealFM, Facility Management Austria und SVIT FM Schweiz

## Positionspapier „BIM4FM“

Zum Jahresende 2021 veröffentlichten die Verbände Facility Management Austria, RealFM e. V. und SVIT FM Schweiz ihr Positionspapier zum Thema „BIM4FM im D A CH-Raum“. Hierin stellen die Verbände fest: Nur wenn BIM als kollaborative Zusammenarbeit gesehen wird, können sich die Mehrwerte der Methode entfalten und somit auch Kosten über den Lebenszyklus gesenkt werden.

Mit dem vorliegenden Papier zeigen die drei Verbände den aktuellen Stand der Anwendung von BIM in der Praxis sowie die nächsten notwendigen Schritte auf.

Seit geraumer Zeit pflegen die Verbände FMA, RealFM und SVIT FM Schweiz einen intensiven Wissensaustausch zu BIM und setzen sich darüber hinaus in gemeinsamen Projekten aktiv mit den Chancen wie auch dem Handlungsbedarf bei BIM auseinander. Die Verbände streben die konstruktive Weiterentwicklung der BIM-Methode mit dem Fokus der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie an. Die resultierenden Prozessveränderungen sollen insbesondere genutzt werden, um die Interessen des Betriebes bereits wäh-



**Kostenfrei zum Download:** Die Broschüre kann kostenfrei als PDF-Datei unter [www.realfm.de](http://www.realfm.de) heruntergeladen oder direkt bei der Geschäftsstelle als Printversion angefordert werden

rend der Planungsphase optimal einbringen zu können. BIM – Building Information Modeling – gewinnt in der Bau- und Immobilienbranche immer mehr an Bedeutung. Für Bauherrn und

Eigentümer wird zunehmend klarer, dass der wesentliche Mehrwert von BIM in der Nutzungsphase liegt, dort ist dieser erheblich höher als in der Planungs- und Errichtungsphase. Durch die Kollaboration beim Erstellen des digitalen Gebäudemodells stehen dem Facility Management zu einem frühen Zeitpunkt die für den Betrieb notwendigen Daten zu Verfügung, die bestenfalls automatisiert in die CAFM-Lösung überführt werden können. Das bietet den Vorteil, dass ein Informationsverlust bei der Übergabe vom Errichter an den Betrieb vermieden wird. Wichtig ist dabei, dass die betrieblich notwendigen Informationen allen Projektbeteiligten rechtzeitig vorliegen und die Daten aus Planung und Errichtung darauf reduziert werden, was im Betrieb auch gepflegt werden muss.

Mit BIM ist es nunmehr notwendig, auch die Informationsanforderungen unter Berücksichtigung der Betreiber- und Nutzeranforderungen vorgängig organisations- und projektspezifisch klar zu definieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die gewünschten Informationen in der definierten Tiefe und Qualität für den Betrieb vorhanden sind.

VDI

## Handlungsempfehlungen: Gebäude und Aufzüge sicher betreiben

Die Richtlinienreihe VDI 3810 gibt für unterschiedliche gebäudetechnische Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) Empfehlungen für den sicheren, bestimmungsgemäßen, bedarfsgerechten, nachhaltigen Betrieb. Gebäudebetreiber sind in der Pflicht, die spezifischen Gefährdungen an ihrem Objekt zu kennen und dafür zu sorgen, dass diese Gefährdungen mindestens entsprechend dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik abgesichert werden.

Der neue Richtlinienentwurf VDI-MT 3810 Blatt 1 „Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen – Grundlagen“ beschreibt, wie durch fachkundiges und umsichtiges Handeln Betriebssicherheit und Rechtssicherheit gewährleistet sind.

Speziell für den Betrieb von Aufzügen gilt die VDI 3810 Blatt 6 „Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen – Aufzüge“. Sie beschreibt den bestimmungsgemäßen Betrieb von Aufzügen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die Richtlinie gibt Betreibern praktische Handlungsempfehlungen für deren sicheren, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Betrieb.

Herausgeber der VDI-MT 3810 Blatt 1 Entwurf „Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen – Grundlagen“ und der VDI 3810 Blatt 6 „Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen – Aufzüge“ ist die VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG). Die Richtlinien

sind im Januar 2022 erschienen. VDI-MT 3810 Blatt 1 E kann für 105,40 € und VDI 3810 Blatt 6 für 85,50 € beim Beuth Verlag (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. Onlinebestellungen sind unter [www.vdi.de/3810](http://www.vdi.de/3810) oder <https://www.beuth.de> möglich.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinien durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des elektronischen Einspruchsportals oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft ([gbg@vdi.de](mailto:gbg@vdi.de)). Die Einspruchsfrist für Blatt 1 endet am 31. März 2022.

VDI-Mitglieder erhalten 10 % Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. VDI-Richtlinien können in vielen öffentlichen Auslegestellen kostenfrei eingesehen werden.